



## Gemeinde Pfeffingen

### Einladung

zur

### Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 5. Dezember 2019, 20.00 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle Pfeffingen

---

- a) Wahl der Stimmenzähler
- b) Genehmigung der Traktandenliste

#### Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2019
2. Präsentation der Budgets 2020 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und des Finanzplans 2020-2024
3. Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 199'000 (Preisbasis 30. September 2019) für das Tiefbauprojekt „Realisation Neue Fusswegverbindung Byfangweg – Hauptstrasse“
4. Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 220'000 (Preisbasis 30. September 2019) für das Tiefbauprojekt „Sanierung Fusswegverbindung Im Noll – Im Gwidem“
5. Genehmigung eines Brutto-Investitionsbeitrages in Höhe von CHF 265'000 (Preisbasis 30. September 2019) für Massnahmen als Folge der Trockenheitsschäden im Pfeffinger Wald
6. Festlegung des Steuerfusses und der Steuersätze für die Gemeindesteuer 2020:

#### Antrag des Gemeinderates:

- Natürliche Personen: 45 % der Staatssteuer (unverändert)
- Juristische Personen:
  - Kapitalsteuer 0.55 ‰, mindestens aber CHF 165.00  
(neu, gemäss SV 17<sup>1</sup>)
  - Ertragssteuer 4.4 % (unverändert)

7. Genehmigung der Budgets für das Jahr 2020 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und Kenntnisnahme des Finanzplans 2020-2024

---

<sup>1</sup> Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Steuervorlage 17 (SV17) – kantonale Abstimmung vom 24.11.2019

8. Beantwortung der Anfrage betreffend «Veloverleihsystem <Pick-E-Bike> nach Pfeffingen ausweiten!» (§ 69 Gemeindegesetz BL)
9. Diverses

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2019, die detaillierten Budgets 2020, sowie allfällige weitere Unterlagen, können während den ordentlichen Schalterstunden, d.h. Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, am Mittwoch zusätzlich bis 18.30 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Pfeffingen veröffentlicht ([www.pfeffingen.ch](http://www.pfeffingen.ch) → Politik → Gemeindeversammlung).

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen.

An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

**Gemeinderat Pfeffingen**

## Erläuterungen zu einzelnen Traktanden

\*\*\*\*\*

### Traktandum 2 Präsentation der Budgets 2020 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und des Finanzplans 2020-2024

---

Nachdem zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 das neue Schulhaus, welches die Investitionsrechnung in den vergangenen zwei Jahren stark belastet hat, in Betrieb genommen werden konnte, ist für das kommende Jahr eine Konsolidierung der Investitionsprojekte vorgesehen. Geplant sind die Erstellung einer neuen Fusswegverbindung zwischen dem Byfangweg und der Hauptstrasse sowie die Sanierung der bestehenden Fusswegverbindung zwischen Im Noll und Im Gwidem. Als neue Herausforderung der kommenden Jahre muss die Bewältigung der Trockenheitsschäden im Pfeffinger Wald bezeichnet werden. Um die uneingeschränkte Begehbarkeit dieses wichtigen Naherholungsraumes sicherzustellen, sind in den kommenden drei Jahren umfangreiche Massnahmen zu ergreifen.

Ansonsten präsentiert sich die Ausgangslage, im Vergleich zu den Vorjahren, bei den übrigen Budgetpositionen nahezu unverändert: Die Gemeindebudgets werden durch zahlreiche fremdbestimmte Faktoren geprägt und bestimmt. Insbesondere gesetzliche Vorgaben schränken den gemeinderätlichen Entscheidungs- sowie den finanziellen Handlungsspielraum erheblich ein.

Unverändert schwierig zeigt sich auch die Einschätzung der Entwicklung der Wirtschafts- und Zinsfaktoren für das kommende Jahr. Aufgrund der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse beurteilt der Gemeinderat die Entwicklung der Steuereinnahmen für das kommende Jahr als stagnierend bis leicht rückläufig. Die Auswirkungen der nach wie vor fortdauernden regen Bautätigkeit auf die Steuereinnahmen kann aktuell noch nicht fundiert abgeschätzt werden.

Im Rahmen der Budgetberatung hat der Gemeinderat sämtliche beeinflussbaren Ausgaben kritisch hinterfragt, jedoch praktisch keine Positionen eruieren können, die eine signifikante Reduktion der Budgetausgaben erzielen könnten.

Der Gemeinderat ist auch in der diesjährigen Budgetberatung davon ausgegangen, dass der Bau des neuen Schulhauses für sich alleine betrachtet keine Steuererhöhung mit sich bringen wird, auch wenn im 2020 erstmals die entsprechenden Abschreibungskosten voll zum Tragen kommen werden. Eine Erhöhung des Gemeindesteuersatzes stand deshalb während der Budgetberatung 2020 nicht zur Diskussion. Ob der Verzicht auf Steuererhöhungen auch in den kommenden Jahren aufrechterhalten werden kann, wird der Gemeinderat im Hinblick auf die sich abzeichnenden steigenden Kosten und neuen Aufgaben ab den Budgetjahren 2021 und 2022 jährlich und fortlaufend einer grundlegenden Prüfung unterziehen.

Die **Erfolgsrechnung** des Jahres 2020 weist einen budgetierten **Mehraufwand von CHF 196'800** aus (Budget 2019: Mehraufwand CHF 213'900). Der Gesamtaufwand beträgt CHF 10'217'300. Auf der Ertragsseite rechnet der Gemeinderat mit Einnahmen von insgesamt CHF 10'020'500.

Die **Investitionsrechnung** sieht Ausgaben in der Höhe von CHF 1'667'000 und Einnahmen von CHF 1'001'000 vor.

Bei veranschlagten planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 700'900, dem vorgenannten Aufwandüberschuss von CHF 196'800 sowie unter Berücksichtigung des Saldos der Einlagen und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen sowie der Entnahme aus der Vorfinanzierung „Neubau Schulhaus“, resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag** von CHF 429'900, welcher durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden muss.

Sämtliche Gebühren für die Spezialfinanzierungen „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“, „Abfallbeseitigung“ sowie „Kabelnetz“ bleiben im kommenden Jahr unverändert.

Zusammenfassend gelten im kommenden Jahr folgende Steueransätze (vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung) und Gebühren:

Steuerfuss natürliche Personen	45 % der Staatssteuer (unverändert)
Kapitalsteuersatz jur. Personen	0.55 ‰ (bisher: 0.25 ‰)
Ertragssteuersatz jur. Personen	4.4 % (unverändert)
Wasserbezugsgebühr (*)	CHF 1.10 m <sup>3</sup> (unverändert)
Abwassergebühr (*)	CHF 2.00 m <sup>3</sup> (unverändert)
Abfallvignetten (**)	CHF 1.50 p/Stück (unverändert)
Grünabfuhrvignetten (**)	CHF 2.20 p/Stück (unverändert)
GGA-Anschluss (**)	CHF 18.50 p/Monat (unverändert)
(*) zuzüglich MwSt.	(**) inkl. MwSt.

Die Kennzahlen 2020 der Einwohnerkasse präsentieren sich wie folgt:

Ertrag	CHF	10'020'500
- Aufwand	CHF	10'217'300
= Aufwandüberschuss	CHF	196'800
+ planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	700'900
+/- Saldo Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen	CHF	- 173'300
- Auflösung Vorfinanzierung	CHF	94'700
= Selbstfinanzierung	CHF	236'100
- Netto-Investitionen	CHF	666'000
= Finanzierungsfehlbetrag	CHF	429'900
Selbstfinanzierungsgrad		35.5 %

Der Finanzplan der Jahre 2020 bis 2024 weist folgende Kennzahlen aus:

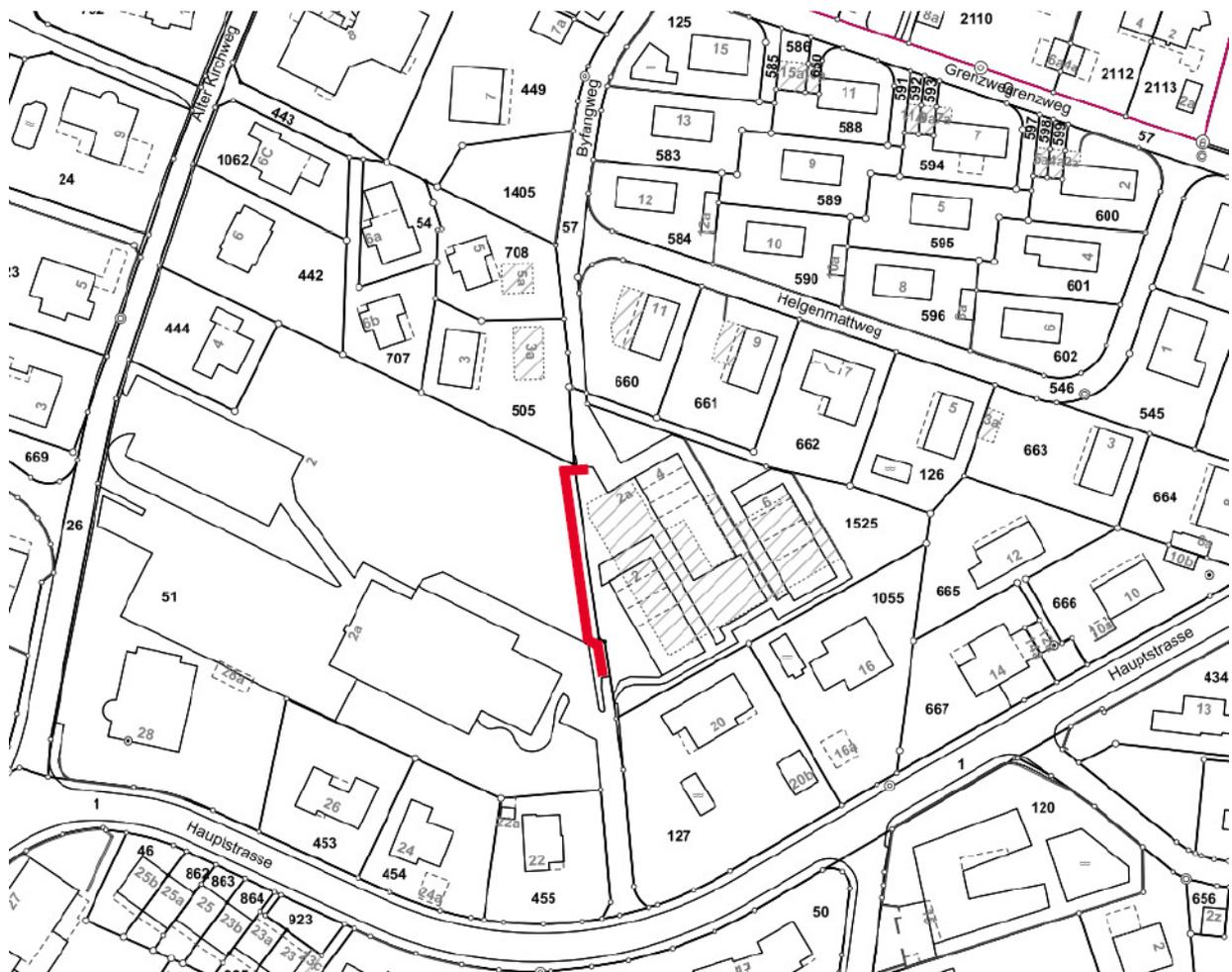
Ertrag	CHF	51'518'000
- Aufwand	CHF	52'645'000
= Aufwandüberschuss	CHF	1'127'000
+ planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	3'791'000
+/- Saldo Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen	CHF	- 295'000
- Auflösung Vorfinanzierung	CHF	475'000
= Selbstfinanzierung	CHF	1'894'000
- Netto-Investitionen	CHF	5'798'000
= Finanzierungsfehlbetrag	CHF	3'904'000
Selbstfinanzierungsgrad		32.6 %
Eigenkapital Beginn Planperiode (01.01.2020)	CHF	7'130'000
Eigenkapital Ende Planperiode (31.12.2024)	CHF	6'003'000

Die Kurzfassung des Budgets 2020 finden Sie wie gewohnt im hinteren Teil dieser Einladung.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung (siehe Traktandum 7), die Budgets für das Jahr 2020 zu genehmigen und vom Finanzplan 2020-2024 Kenntnis zu nehmen.

### Traktandum 3 Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 199'000 (Preisbasis 30. September 2019) für das Tiefbauprojekt „Realisation Neue Fusswegverbindung Byfangweg – Hauptstrasse“

Im Anschluss an die Fertigstellung des Schulhausneubaus soll die im behördenverbindlichen Strassennetzplan Siedlung vorgesehene Fusswegverbindung vom Byfangweg zur Hauptstrasse realisiert werden. Den Bau dieser Fusswegverbindung wünschen sich seit geraumer Zeit die Bewohner im Gebiet Helgenmattweg / Grenzweg. Der Fussweg kann insbesondere von Kindern, die in diesem Gebiet wohnen, als sicherer Schulweg genutzt werden. Er bietet zugleich für alle dort wohnhaften Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs einen direkteren Zugang zur Bushaltestelle „Bellevue“.

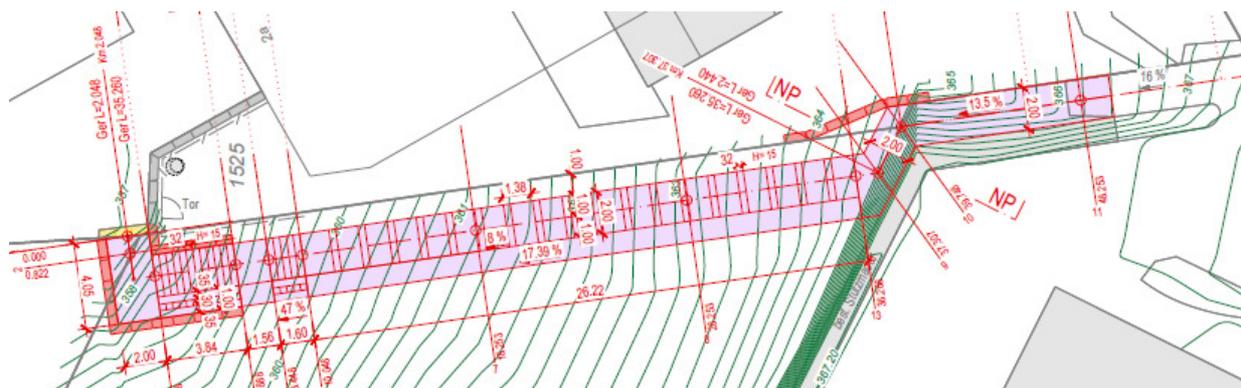


Die Linienführung des Fussweges wird so gewählt, dass er möglichst wenig auf privatem Areal zu liegen kommt. Der grösste Teil liegt auf der gemeindeeigenen Parzelle 51. Dies ist die Parzelle, auf welcher der Schulhausneubau realisiert wurde. Der untere Anfangsbereich des Fussweges kommt allerdings auf den in Privatbesitz liegenden Parzellen 505 und 1525 zu liegen. Hierzu sind kleinere Eingriffe in die bestehende Umgebungsgestaltung der Parzellen notwendig, welche mit den betroffenen Grundeigentümern vorbesprochen wurde. Auf beiden Parzellen ist, um die Verbindung zum resp. vom Byfangweg zu gewährleisten, ein öffentliches Gehrecht zugunsten der Einwohnergemeinde Pfeffingen notwendig. Im weiteren Verlauf wurde der Fussweg in einem Abstand von 1.00 m zur Parzellengrenze projektiert. Dadurch kann der Fussweg ohne grössere Stützobjekte und Böschungssicherungen zur Parzelle 1525 realisiert sowie der bestehende Zaun weitestgehend auf der Parzellengrenze belassen werden. In einem kleinen Bereich wird die private Parzelle 1525 beansprucht.

Die Fusswegbreite wurde auf 2.00 m festgelegt. Das Strassenreglement der Gemeinde Pfeffingen sieht für Fusswege und Fusswegverbindungen eine Breite von in der Regel 1.50 m vor. Gemäss Grundnorm Fussgängerkehr (SN 640 070) ist bei einer Breite von 1.50 m der Gehkomfort für Begegnen und Nebeneinanderhergehen eingeschränkt. Eine Breite von 2.00 m ist hingegen gemäss Norm genügend für den Begegnungsfall oder Nebeneinanderhergehen von zwei Personen. Der Treppenweg wird mit 15 cm hohen Treppenstufen im Abstand von ca. 1.50 m erstellt. Neben dem Treppenweg wird eine 1.00 m breite Kinderwagenrampe hochgezogen. Ein Ausbau des Weges mit einer Längsneigung von 12 % bzw. 10 % (Forderung SN 640 075, Anhang Fussgängerkehr Hindernisfreier Verkehrsraum) ist aufgrund der topographischen Gegebenheiten unverhältnismässig, da lange Rampenanlagen gebaut werden müssten.

Entlang des Fussweges und der Treppen ist ein einseitiger Handlauf vorgesehen. Die Wegbeleuchtung wird in den Handlauf integriert.

Gemäss dem durch das Ingenieurbüro Jauslin Stebler AG erstellten Vorprojekt belaufen sich die gesamten Kosten für das Tiefbauprojekt auf rund CHF 199'000.



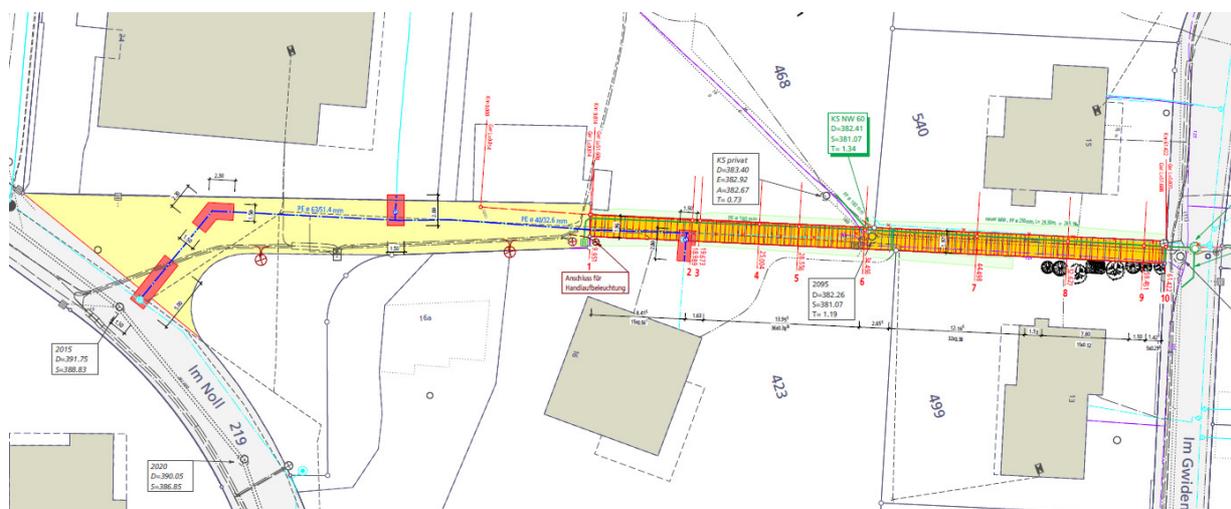
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Brutto-Investitionskredit in Höhe von CHF 199'000 (Preisbasis: 30. September 2019) für die Tiefbauarbeiten „Realisation Neue Fusswegverbindung Byfangweg – Hauptstrasse“ zuzustimmen, bei gleichzeitiger Ermächtigung zur notwendigen Kapitalaufnahme für die Finanzierung.

## Traktandum 4 Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 220'000 (Preisbasis 30. September 2019) für das Tiefbauprojekt „Sanierung Fusswegverbindung Im Noll – Im Gwidem“

Der Fussweg zwischen den Strassen „Im Gwidem“ und „Im Noll“ befindet sich in einem äusserst baulich schlechten Zustand. Die Treppenstufen aus Holz sind teilweise am faulen und stellen insbesondere bei nasser Witterung ein Sicherheitsrisiko dar. Zudem ist die Wegbeleuchtung mangelhaft.

Die Fusswegverbindung soll im nächsten Jahr umfassend saniert werden, inkl. Erneuerung diverser Werkleitungen. Das Tiefbauprojekt umfasst namentlich folgende Arbeiten:

- Instandstellung Fussweg mit neuen Treppenstufen und neuem Belag im gesamten Sanierungsbereich
- Integration einer Fusswegbeleuchtung (LED-Technik) im neu zu erstellenden Handlauf
- Neue Wegentwässerung mit Anschluss an Sauberabwasserleitung
- Neubau Sauberabwasserleitung, gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP)
- Aufhebung Wasserleitung zwischen Haus Nr. 16 und Im Gwidem, gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP)
- Inlinersanierung Wasserleitung zwischen Im Noll und Haus Nr. 16



Gemäss dem durch das Ingenieur- und Planungsbüro Sutter erstellten Vorprojekt belaufen sich die gesamten Kosten für das Tiefbauprojekt auf rund CHF 320'000. Diese teilen sich wie folgt auf:

- |   |             |
|---|-------------|
| - Strassenbau (Fussweg, inkl. Beleuchtung)                        | CHF 220'000 |
| - Wasserleitung (Spezialfinanzierung Wasserversorgung)            | CHF 49'900  |
| - Sauberabwasserleitung (Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung) | CHF 49'900  |

Die ausgewiesenen Kostenanteile für die Wasserleitung und Sauberabwasserleitung sind im Budget der Erfolgsrechnung der jeweiligen Spezialfinanzierungen enthalten. Der Kostenanteil für den Strassenbau muss mittels der vorliegenden Sondervorlage genehmigt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Brutto-Investitionskredit in Höhe von CHF 220'000 (Preisbasis: 30. September 2019) für das Tiefbauprojekt „Sanierung Fusswegverbindung Im Noll – Im Gwidem“ zuzustimmen, bei gleichzeitiger Ermächtigung zur notwendigen Kapitalaufnahme für die Finanzierung.

## **Traktandum 5    Genehmigung eines Brutto-Investitionsbeitrages in Höhe von CHF 265'000 (Preisbasis 30. September 2019) für Massnahmen als Folge der Trockenheitsschäden im Pfeffinger Wald**

---

Wie in den Medien mehrfach zu lesen war, zeigten sich zu Beginn dieses Jahres erhebliche Trockenheitsschäden an den Wäldern in der Region. So mussten im Juni 2019 beispielsweise grosse Teile des Hardwalds abgesperrt werden. Derzeit weisen die Forstreviere Hard, Schauenburg und Angenstein die grössten Flächenschäden auf. Zum Forstrevier Angenstein zählt auch der Pfeffinger Wald.

Das Jahr 2018 wird als trockenes und heisses Jahr in die Wettergeschichte eingehen. Neben den fehlenden Niederschlägen sind weitere Einflüsse auf den Wald zu berücksichtigen. Nur dann werden das Absterben und die starken Kronenverlichtungen in diesem Ausmass erklärbar:

- Der Wintersturm Burglind von Anfang Januar 2018 hat Schädigungen an den Feinwurzeln verursacht, die für die Wasseraufnahme der Bäume entscheidend sind; dies kann erklären, weshalb von den Trockenheitsschäden die älteren und die exponierten Bäume in einem besonderen Ausmass betroffen sind.
- Vor allem die grossen und alten Bäume hatten sich von den ebenfalls eher trockenen Jahren 2015 und 2017 noch nicht vollständig erholt. Zudem haben die Frostschäden im Frühling 2017 die Bäume ebenfalls stark getroffen.
- 2018 war auch in der Niederschlagsverteilung recht ausserordentlich. Den drei zu feuchten Monaten Januar, Mai und Dezember stehen neun zu trockene Monate gegenüber. Vor allem der sehr trockene April, der Monat, in dem die Laubbäume wegen des Blattaustriebes einen sehr hohen Wasserbedarf haben, hat die Wasserbilanz negativ geprägt.
- Die unverändert hohen Stickstoffeinträge schwächen die für die Wasser- und Nährstoffaufnahme der Bäume wichtigen Mykorrhiza-Pilze.

Auffällig war im Sommerhalbjahr 2018 zudem die starke Zunahme von «Sonnenbrand»-Schäden bei Buchen, nicht nur am Waldrand, sondern auch im Bestandesinnern. Dies könnte eine Folge der zunehmenden Strahlungsintensität sein.

Dass die Jahre 2018 und vor allem 2019 bezüglich des Schadenausmasses ausserordentlich waren, zeigen auch die Ergebnisse aus der Interkantonalen Walddauerbeobachtung. Noch nie seit Beginn der Aufnahmen vor 35 Jahren war die Mortalität bei Buchen und Fichten so hoch. Zudem scheint die Region Nordwestschweiz in einem besonderen Ausmass betroffen zu sein.

Um die Waldfunktionen zu erhalten und den gesellschaftlichen Ansprüchen an den Wald gerecht werden zu können, müssen – gemäss einem Bericht des für unseren Wald zuständigen Revierförster – rasch Massnahmen in die Wege geleitet werden:

Betroffene Bäume müssen gefällt und entstandene Blößen wieder aufgeforstet werden. Diese Massnahmen sind unumgänglich und können zeitlich nicht beliebig hinausgezögert werden, sofern der Wald weiterhin begehbar bleiben soll.

Besonders bei den Buchen verläuft der Prozess des Austrocknens und Absterbens sehr schnell, sodass eine Fällung schon nur nach zwei Jahren für das Forstpersonal erheblich gefährlicher ist. Dies bedeutet konkret: Wenn in den betroffenen Gebieten innerhalb der nächsten zwei Jahre keine Massnahmen ergriffen werden, so sind diese für weitere 15 Jahre für jegliche Arbeiten und Begehungen gesperrt.

Die geplanten Eingriffe stellen für die Waldbesitzer eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Nicht zuletzt eröffnen diese Eingriffe aber auch die Möglichkeit, mit der gezielten Aufforstung von klimaangepassten Baumarten den Wald insgesamt auf die kommenden Jahrzehnte besser vorzubereiten; die Aufforstung sollte idealerweise direkt nach den Fällarbeiten erfolgen, um den Jungpflanzen einen Vorsprung gegenüber der Konkurrenzvegetation zu verschaffen.

Die Einwohnergemeinde Pfeffingen hat ein starkes Interesse daran, dass der Pfeffinger Wald seine aktuelle Funktion für die unterschiedlichsten Freizeitaktivitäten auch in Zukunft erfüllen kann. Insbesondere ist sie für den Unterhalt der Fuss- und Wanderwege zuständig, wobei zum Unterhalt auch die Sicherung der Begehbarkeit dieser Wege gehört. Die Sperrung des Pfeffinger Waldes oder Teilen davon, so wie dies unter anderem im Hardwald geschehen ist, bildet für den Gemeinderat keine Option.

Gemäss einer Bestandesaufnahme des Forstreviers Angenstein und Einteilung der Flächenschäden in Priorität 1 und 2, sind auf dem Gemeindebann Pfeffingen rund 26 ha Wald der Bürgergemeinden Aesch, Basel und Pfeffingen, der Stadt Basel und von diversen privaten Waldbesitzern betroffen. Bezieht man die Waldflächen mit ein, wo Einzelbäume oder Baumgruppen entfernt werden müssen, sind rund 1/3 der Pfeffinger Waldfläche oder 60 ha von den Waldschäden betroffen.

Auf den am Stärksten betroffenen Flächen müssen rund 3'700 m<sup>3</sup> Holz geschlagen und knapp 10'000 neue Jungbäume gepflanzt werden. Die Kosten für die gemäss Prioritätenliste 1 und 2 zu fällenden Waldflächen und deren Wiederaufforstung belaufen sich auf rund CHF 723'500 (+/- 10%). Diese Kosten können durch die Waldeigentümer, aufgrund der in den letzten Jahren stetig gesunkenen Holzverkaufserlöse, nicht alleine gedeckt werden.

Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, die betroffenen Waldbesitzer mit finanziellen Beiträgen zu unterstützen, um die Begehbarkeit des Pfeffinger Waldes für alle Nutzerinnen und Nutzer sicherzustellen. Der Kanton Basel-Landschaft hat signalisiert, dass er Beiträge für die Wiederaufforstung leisten wird. Ob darüber hinaus weitere Kantons- oder Bundesbeiträge zur Verfügung gestellt werden, ist derzeit noch offen. Aufgrund dieser Informationen geht der Gemeinderat, auf Vorschlag des Revierförsters, aktuell von folgendem Finanzierungsschlüssel aus: Je einen Drittel der notwendigen Waldmassnahmen teilen sich die Waldbesitzer, der Kanton/Bund sowie die Einwohnergemeinde Pfeffingen auf. Für die Einwohnergemeinde Pfeffingen beträgt der Kostenanteil somit CHF 265'000, verteilt auf die Jahre 2020-2022.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sicherung der Begehbarkeit des Pfeffinger Waldes, infolge der Trockenheitsschäden, einen Brutto-Investitionsbeitrag in Höhe von CHF 265'000 zu genehmigen.



# Einwohnergemeinde Peffingen

## BUDGET 2020

Das ausführliche Budget kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

GESAMTERGEBNIS						
Rechnung 2018		Budget 2019		Erfolgsrechnung (ER)	Budget 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
10'353'761.04		9'892'700.00		Total Aufwand	10'217'300.00	
	10'362'247.39		9'678'800.00	Total Ertrag		10'020'500.00
8'486.35			213'900.00	Ertrags-/Aufwandüberschuss		196'800.00
10'362'247.39	10'362'247.39	9'892'700.00	9'892'700.00		10'217'300.00	10'217'300.00
Rechnung 2018		Budget 2019		Investitionsrechnung (IR)	Budget 2020	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
5'387'743.41		8'428'000.00		Total Ausgaben	1'667'000.00	
	18'052.45		681'000.00	Total Einnahmen		1'001'000.00
	5'369'690.96		7'747'000.00	Ab-/Zunahme Nettoinvestitionen		666'000.00
5'387'743.41	5'387'743.41	8'428'000.00	8'428'000.00		1'667'000.00	1'667'000.00
Rechnung 2018		Budget 2019		Finanzierung	Budget 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
5'369'690.96		7'747'000.00		Zunahme Nettoinvestitionen	666'000.00	
	329'111.00		331'800.00	planm. Abschreibungen Verw.-verm.		700'900.00
	8'486.35			Ertragsüberschuss ER		
		213'900.00		Aufwandüberschuss ER	196'800.00	
	79'203.89		38'900.00	Einlage in Spezialfinanzierungen		2'900.00
65'391.95		42'600.00		Entnahme aus Spezialfinanzierungen	176'200.00	
	900'000.00			Einlage in Vorfinanzierungen		
				Entnahme aus Vorfinanzierungen	94'700.00	
				Finanzierungsüberschuss		
	4'118'281.67		7'632'800.00	Finanzierungsfehlbetrag		429'900.00
5'435'082.91	5'435'082.91	8'003'500.00	8'003'500.00		1'133'700.00	1'133'700.00
Rechnung 2018		Budget 2019		Kapitalveränderung	Budget 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
4'118'281.67		7'632'800.00		Finanzierungsfehlbetrag	429'900.00	
				Finanzierungsüberschuss		
347'163.45		1'012'800.00		Passivierungen	1'701'900.00	
	5'387'743.41		8'428'000.00	Aktivierungen		1'667'000.00
79'203.89		38'900.00		Einlage Spezialfinanzierungen	2'900.00	
	65'391.95		42'600.00	Entnahme Spezialfinanzierungen		176'200.00
900'000.00				Einlage in Vorfinanzierungen		
				Entnahme aus Vorfinanzierungen		94'700.00
8'486.35				Zunahme Bilanzüberschuss		
			213'900.00	Abnahme Bilanzüberschuss		196'800.00
5'453'135.36	5'453'135.36	8'684'500.00	8'684'500.00		2'134'700.00	2'134'700.00

## Zusammenzug Erfolgsrechnung (ER) nach Funktionen

Rechnung 2018		Budget 2019			Budget 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
901'955.28	179'152.33	949'800.00	164'400.00	0 Allgemeine Verwaltung	910'600.00	152'500.00
277'192.40	103'440.70	191'400.00	77'500.00	1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit	224'100.00	84'700.00
4'155'870.37	92'581.05	3'541'800.00	84'000.00	2 Bildung	3'732'200.00	190'300.00
361'093.53	214'738.75	363'300.00	194'100.00	3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	366'000.00	199'800.00
456'941.00	87'872.25	560'500.00	97'000.00	4 Gesundheit	559'100.00	91'000.00
1'319'217.94	751'805.80	1'203'000.00	383'500.00	5 Soziale Sicherheit	1'178'200.00	510'000.00
556'267.87	88'696.52	594'500.00	88'900.00	6 Verkehr	587'100.00	97'100.00
899'108.97	757'956.70	923'300.00	786'600.00	7 Umweltschutz und Raumordnung	1'066'300.00	938'400.00
83'191.38	64'881.09	76'800.00	63'900.00	8 Volkswirtschaft	83'800.00	65'100.00
1'342'922.30	8'021'122.20	1'488'300.00	7'738'900.00	9 Finanzen und Steuern	1'509'900.00	7'691'600.00
<b>10'353'761.04</b>	<b>10'362'247.39</b>	<b>9'892'700.00</b>	<b>9'678'800.00</b>	<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>10'217'300.00</b>	<b>10'020'500.00</b>
8'486.35			213'900.00	Mehrertrag / Mehraufwand ER		196'800.00
<i>10'362'247.39</i>	<i>10'362'247.39</i>	<i>9'892'700.00</i>	<i>9'892'700.00</i>		<i>10'217'300.00</i>	<i>10'217'300.00</i>

## Zusammenzug Erfolgsrechnung (ER) nach Arten

Rechnung 2018		Budget 2019			Budget 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
3'089'106.70		3'306'600.00		30 Personalaufwand	3'159'700.00	
1'531'310.59		1'704'500.00		31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'785'900.00	
329'111.00		331'800.00		33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	700'900.00	
44'300.70		79'100.00		34 Finanzaufwand	92'300.00	
79'203.89		38'900.00		35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	2'900.00	
4'259'222.36		4'293'300.00		36 Transferaufwand	4'329'100.00	
900'000.00				38 Ausserordentlicher Aufwand		
121'505.80		138'500.00		39 Interne Verrechnungen	146'500.00	
	7'356'728.00		7'307'000.00	40 Fiskalertrag		7'255'000.00
	49'353.02		48'900.00	41 Regalien und Konzessionen		49'900.00
	1'426'844.50		1'246'100.00	42 Entgelte		1'361'800.00
	0.00		0.00	43 Verschiedene Erträge		0.00
	226'296.08		178'000.00	44 Finanzertrag		158'500.00
	65'391.95		42'600.00	45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		176'200.00
	1'116'128.04		717'700.00	46 Transferertrag		777'900.00
				48 Ausserordentlicher Ertrag		94'700.00
	121'505.80		138'500.00	49 Interne Verrechnungen		146'500.00
<b>10'353'761.04</b>	<b>10'362'247.39</b>	<b>9'892'700.00</b>	<b>9'678'800.00</b>	<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>10'217'300.00</b>	<b>10'020'500.00</b>
8'486.35			213'900.00	Mehrertrag / Mehraufwand ER		196'800.00
<i>10'362'247.39</i>	<i>10'362'247.39</i>	<i>9'892'700.00</i>	<i>9'892'700.00</i>		<i>10'217'300.00</i>	<i>10'217'300.00</i>

## Investitionsrechnung (IR)

Rechnung 2018		Budget 2019			Budget 2020	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
4'318'971.35		4'706'000.00		2 Bildung	250'000.00	
14'280.85	6'128.10	30'000.00	20'000.00	3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	65'000.00	20'000.00
410'722.75		1'248'000.00		6 Verkehr	704'000.00	
643'768.46	11'924.35	2'444'000.00	661'000.00	7 Umweltschutz und Raumplanung	560'000.00	981'000.00
				8 Volkswirtschaft	88'000.00	
<b>5'387'743.41</b>	<b>18'052.45</b>	<b>8'428'000.00</b>	<b>681'000.00</b>	<b>Total Investitionen (Brutto)</b>	<b>1'667'000.00</b>	<b>1'001'000.00</b>
	5'369'690.96		7'747'000.00	Zunahme Nettoinvestitionen		666'000.00
				Abnahme Nettoinvestitionen		
<i>5'387'743.41</i>	<i>5'387'743.41</i>	<i>8'428'000.00</i>	<i>8'428'000.00</i>		<i>1'667'000.00</i>	<i>1'667'000.00</i>

## Spezialfinanzierungen

### Wasserversorgung

Rechnung 2018		Budget 2019			Budget 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
217'144.95	243'988.70	206'900.00	245'800.00	Total Aufwand / Ertrag	381'500.00	251'100.00
26'843.75		38'900.00		Mehrertrag / Mehraufwand		130'400.00
243'988.70	243'988.70	245'800.00	245'800.00		381'500.00	381'500.00

### Abwasserbeseitigung

Rechnung 2018		Budget 2019			Budget 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
314'264.64	339'498.00	369'700.00	329'800.00	Total Aufwand / Ertrag	382'800.00	337'000.00
25'233.36			39'900.00	Mehrertrag / Mehraufwand		45'800.00
339'498.00	339'498.00	369'700.00	369'700.00		382'800.00	382'800.00

### Abfallbeseitigung

Rechnung 2018		Budget 2019			Budget 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
130'271.22	157'398.00	143'900.00	141'200.00	Total Aufwand / Ertrag	148'000.00	148'000.00
27'126.78			2'700.00	Mehrertrag / Mehraufwand	0.00	0.00
157'398.00	157'398.00	143'900.00	143'900.00		148'000.00	148'000.00

### Antennenanlage / GGA

Rechnung 2018		Budget 2019			Budget 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
210'828.75	145'436.80	190'400.00	190'400.00	Total Aufwand / Ertrag	193'100.00	196'000.00
	65'391.95	0.00	0.00	Mehrertrag / Mehraufwand	2'900.00	
210'828.75	210'828.75	190'400.00	190'400.00		196'000.00	196'000.00

### Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Pfeffingen haben wir das vom Gemeinderat vorgelegte Budget für das Rechnungsjahr 2020 begutachtet.

Für die Erstellung des Budgets und der Investitionsrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu begutachten und finanzpolitisch zu würdigen.

Unsere Begutachtung erfolgte mittels Analysen, Erhebungen und der Einsichtnahme in die Budgetunterlagen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Rechnungsführung sowie die Darstellung des Budgets als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Das Budget 2020 weist, bei einem Gesamtaufwand von CHF 10'217'300 und einem Gesamtertrag von CHF 10'020'500, einen Aufwandüberschuss von CHF 196'800 und einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 429'900 aus.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget 2020 den Grundsätzen der Haushalts- und Rechnungsführung.

Im Weiteren verweisen wir auf die Begründungen der wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget der Einwohnergemeinde, inkl. den Budgets der Spezialfinanzierungen „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“, „Abfallentsorgung“ und „Antennenanlage / GGA“, zu genehmigen.

Pfeffingen, den 30. Oktober 2019

#### RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION PFEFFINGEN

Der Präsident:

Die Mitglieder:

Ralph Ortscheit-Jakob

Lukas Fiechter-Sutter

Robert Karrer-Meyre

(in 1000 Franken)		Rechnung	Prognose	Budget	Planjahre			
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Ertrag</b> / (Gemeindesteuerfuss)		45%	45%	45%	45%	45%	45%	45%
<i>Fiskalertrag (Steuereinnahmen)</i>		7'357	7'285	7'255	7'428	7'502	7'577	7'653
<i>Entgelte</i>	+	1'427	1'296	1'362	1'376	1'389	1'403	1'417
<i>übrige Erträge</i>	+	1'578	1'177	1'403	1'417	1'431	1'446	1'460
<b>Total Erträge</b>	=	10'362	9'758	10'020	10'220	10'322	10'426	10'530
<b>Aufwand</b> / (Zuwachsrate - Teuerung in %)		<i>inkl.</i>	<i>inkl.</i>	<i>inkl.</i>	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
<i>Personalaufwand</i>	+	3'089	3'145	3'160	3'242	3'274	3'307	3'340
<i>Sachaufwand</i>	+	1'531	1'654	1'786	1'854	1'872	1'891	1'910
<i>Horizontaler Finanzausgleich</i>	+	1'323	1'338	1'325	1'348	1'362	1'375	1'389
<i>übriger Aufwand</i>	+	4'411	3'544	3'946	4'005	4'046	4'086	4'127
<b>Total Aufwand</b>	=	10'354	9'681	10'217	10'449	10'554	10'659	10'766
<b>= Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	=	8	77	-197	-229	-231	-234	-236
<b>Cash-Flow</b>								
+ Ergebnis Erfolgsrechnung	+	8	77	-197	-229	-231	-234	-236
+ Korrektur Saldo Einlage/Entnahme Spezialfinanzierungen	+	14	-4	-173	-30	-30	-31	-31
+ Einlagen ins Eigenkapital (Vorfinanzierungen)	+	900	0	0	0	0	0	0
+ Abschreibung Verwaltungsvermögen	+	329	328	701	731	759	785	815
- Auflösung Vorfinanzierungen	-			95	95	95	95	95
<b>= Selbstfinanzierung Gesamthaushalt</b>	=	1'251	401	236	377	402	426	453
<b>Abschreibungen</b>								
planmässige Abschreibungen	+	329	328	701	731	759	785	815
ausserplanmässige Abschreibungen	+							
<b>Total Abschreibungen</b>	=	329	328	701	731	759	785	815
<b>Bilanzüberschuss</b>								
Stand Anfang Jahr	+	7'045	7'053	7'130	6'933	6'704	6'473	6'239
+ Ergebnis Erfolgsrechnung	+	8	77	-197	-229	-231	-234	-236
<b>= Stand Ende Jahr</b>	=	7'053	7'130	6'933	6'704	6'473	6'239	6'003
<b>Investitionen</b>								
Investitionsausgaben	+	5'388	6'983	1'667	1'541	1'866	1'159	1'667
Investitionseinnahmen	-	18	714	1'001	651	150	150	150
+ verschobene Netto-Investitionen aus Kredite Vorjahr(e)	+							
- Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	-	1'251	401	236	377	402	426	453
<b>= Finanzierungsfehlbetrag</b>	=	4'119	5'868	430	513	1'314	583	1'064
<b>= Finanzierungsüberschuss</b>	=							
<b>Fremdschulden</b>								
Stand Anfang Jahr	+	980	840	2'840	3'290	3'840	5'190	5'790
Zunahme / Abnahme	+	-140	2'000	450	550	1'350	600	1'100
<b>= Stand Ende Jahr</b>	=	840	2'840	3'290	3'840	5'190	5'790	6'890
<b>Nettovermögen</b> (Total Einwohnergemeinde, inkl. SF)								
Stand Anfang Jahr	+	7'139	3'020	-2'848	-3'278	-3'791	-5'105	-5'688
Selbstfinanzierungssaldo	+	1'251	401	236	377	402	426	453
Nettoinvestitionen	-	5'370	6'269	666	890	1'716	1'009	1'517
<b>= Stand Ende Jahr</b>	=	3'020	-2'848	-3'278	-3'791	-5'105	-5'688	-6'752

## Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2020

Am 24. Oktober 2019 war Tag der offenen Tür im neuen Schulhaus in Pfeffingen. Die Bevölkerung hatte die Möglichkeit, sich den neuen Bau im Detail anzusehen. Damit ist das grösste Bauvorhaben der Einwohnergemeinde der vergangenen Jahrzehnte abgeschlossen. Die finale Bauabrechnung ist zwar noch ausstehend, doch bis anhin sieht es ganz danach aus, dass alles unter Einhaltung des Baubudgets abgeschlossen werden kann. Die Investitionsrechnung 2020 budgetiert mit einer Zunahme der Nettoinvestition in der Höhe von CHF 666'000. Damit beginnt nach den letzten intensiven Jahren nun wieder eine Phase der Konsolidierung, die Investitionsrechnung kommt wieder in ruhigere Gewässer.

Wie den Medien schon zu entnehmen war, haben die überdurchschnittlich heissen Sommer der Jahre 2018 und 2019 dem Wald im Kanton Basel-Landschaft im Allgemeinen und dem Bestand auf dem Pfeffinger Bann im Speziellen sehr zugesetzt. Die anhaltende Trockenheit hat sichtbare Spuren und grosse Schäden hinterlassen. Wenn unser Wald und die Waldwege weiterhin ohne übermässige Gefährdung der Öffentlichkeit zugänglich bleiben sollen, besteht erheblicher Handlungsbedarf. Der Gemeinderat hat, in Absprache mit den Bürgergemeinden Pfeffingen und Aesch wie auch den übrigen Waldbesitzern, entsprechende Massnahmen beschlossen und wird diese der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen. Diese Beiträge werden in den kommenden drei Jahren die Investitionsrechnung und danach über die ordentlichen Abschreibungen auch die Erfolgsrechnung belasten.

Auf der Grundlage des unveränderten Gemeindesteuerfusses von 45 Prozent und der umsichtigen und restriktiver Ausgabenpolitik des Gemeinderates schliesst das Budget 2020 mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 196'800**. Die von der Gemeindeversammlung in den vergangenen Jahren beschlossenen Vorfinanzierungen zu Gunsten des Schulhauses, in der Höhe von insgesamt CHF 2.84 Mio., führen im Budget 2020 erstmals zu einer Entlastung von CHF 94'700. Diese Entlastung wird sich in der ganzen Abschreibungsdauer des neuen Schulhauses, sprich während den nächsten 30 Jahren, jährlich wiederholen. Der Gesamtaufwand beträgt CHF 10'217'300. Die budgetierten Gesamteinnahmen liegen bei CHF 10'020'500. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Budgetierung alle beeinflussbaren Positionen kritisch diskutiert, um der Gemeindeversammlung ein möglichst ausgewogenes Budget präsentieren zu können. Realisierbare Einsparungen wurden berücksichtigt.

Aus Sicht des Gemeinderates sind besonders drei Positionen hervorzuheben:

- a) Der Fiskalertrag sinkt, im Vergleich zum Budgetwert des Jahres 2019 von CHF 7'307'000, für das Jahr 2020 auf CHF 7'255'000. Die Einschätzung dieser Budgetposition ist eine grosse Herausforderung und mögliche Abweichungen bleiben vorbehalten.
- b) Für Massnahmen aufgrund der Trockenheitsschäden im Wald auf dem Bann Pfeffingen beantragt der Gemeinderat einen Sondervorlagenkredit in der Höhe von CHF 265'000. Der Betrag soll in den nächsten drei Jahren zu jeweils einem Drittel für die Beseitigung der Trockenschäden eingesetzt werden. Zudem soll der derzeitige Beitrag von CHF 5.00 pro Einwohner für den Unterhalt des Waldes auf CHF 12.00 erhöht werden. Dies ist notwendig, um die Waldpflege im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten. Diese Anpassung ist unabhängig von der Massnahmen gegen die Trockenheitsschäden.
- c) Bis ins vierte Quartal dieses Jahres war es möglich, die laufenden Kosten inkl. die hohen Investitionsausgaben des Schulhausneubaus mit der vorhandenen Liquidität zu decken. Eine Aufnahme von Fremdmitteln ist nunmehr aber nicht mehr zu vermeiden. Die Gemeindeverwaltung wird die entsprechenden Schritte zur Fremdmittelaufnahme einleiten.

Für den kantonalen horizontalen Finanzausgleich (FAG) wurde ein Betrag von CHF 1'325'000 budgetiert. Der kantonale Finanzausgleich bleibt, wie in den Jahren zuvor, eine schwer einschätzbare und erhebliche finanzielle Herausforderung für unsere Gemeinde.

Der Gesamtertrag von CHF 10'020'500 liegt leicht über dem budgetierten Ertrag 2019 von CHF 9'678'800.

Für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind Investitionen in Höhe von CHF 550'000 geplant. Ihnen stehen Wasseranschlussgebühren von CHF 444'000 gegenüber. Bei der Abwasserbeseitigung sind im 2020 keine Investitionen vorgesehen, die Einnahmen für die Kanalisationsanschlussgebühren beziffern sich auf CHF 537'000.

Bei veranschlagten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 700'900, dem vorgenannten Aufwandüberschuss von CHF 196'800 sowie der Berücksichtigung der Einlagen und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag von CHF 429'900**.

Die attraktiven Gebühren der Wasserversorgung, der Abwasser- und Abfallbeseitigung können auch im Jahr 2020 beibehalten werden. Die Gebühren für die Nutzung der Antennenanlage/GGA sind, wie im Vorjahr, bei CHF 18.50 (inkl. MWST) festgelegt.

Der Gemeinderat hat bei den Spezialfinanzierungen und unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen neuen Gebühren folgende Zahlen budgetiert:

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Mehrertrag/-aufwand</i>
Wasserversorgung	CHF 381'500	CHF 251'100	CHF -130'400
Abwasserbeseitigung	CHF 382'800	CHF 337'000	CHF -45'800
Abfallbeseitigung	CHF 148'000	CHF 148'000	CHF 0.00
Antennenanlage	CHF 193'100	CHF 196'000	CHF 2'900

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2020 zu genehmigen.**

Pfeffingen, 11. November 2019

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Präsident                      Der Verwalter

Sven Stohler                      Walter Speranza